

## Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)

---

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.06.2016  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:35 Uhr  
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine)

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Bernd Beushausen

#### 1. Ratsvorsitzender

Beigeordneter Harald Schliestedt

#### 2. Ratsvorsitzender

Beigeordneter Hans-Bernd Schilling

#### Ratsmitglied

Beigeordnete Andrea Brodtmann

Beigeordneter Wolfgang Wiek

Beigeordneter Werner Neumann

Beigeordneter Uwe Höltgebaum

Ratsherr Ralf Ahrens

Ratsherr Detlef Bartens

Ratsfrau Waltraud Friedemann

Ratsherr Albert Gerke

Ratsherr Gerhard Jäschke

Ratsherr Hans-Jürgen Lanclée

Ratsherr Reinmund Piepho

Ratsherr Jörg Schaper

Ratsfrau Gerlinde Schwarze

Ratsherr Burkhard Thöne

Ratsherr Bernhard Dammann

Ratsfrau Bärbel Mimz

Ratsfrau Ute Bertram

Ratsherr Reginald Klossek

Ratsfrau Claudia Richter

Ratsherr Matthias Ronge

Ratsherr Dr. Thomas Stadler

Ratsherr Horst-Georg Urbanke

Ratsherr Oliver Wöhler

Ratsherr Uwe Graser

Ratsherr Dr. Manfred Müller

Ratsherr Stephan Schaper

#### von der Verwaltung

Herr Uwe Brinckmann

Herr Guido Sievers

Herr Mario Stellmacher

#### Presse

Alfelder Zeitung

Frau Niemann

**Abwesend:**

3. Ratsvorsitzender

Ratsherr Bernd Hoffmann

entschuldigt

Ratsmitglied

Ratsherr Bernd Glenewinkel

entschuldigt

Ratsherr Ralf Wichmann

entschuldigt

Ratsherr Peter Winkelmann

entschuldigt

Ratsfrau Constanze Golte-Köhler

entschuldigt

Ratsherr Oliver Weist

entschuldigt

**Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung**

**Herr Schliestedt** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, sowie die Vertreterin der Presse. Die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Rates werden festgestellt.

In der Tagesordnung ergeben sich folgenden Änderungen:

Neuer Tagesordnungspunkt 10, Vorlage Nr. 602/XII, Vereinbarung zwischen der Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) mbH kommt als neuer Tagesordnungspunkt 10 hinzu.

Die Tagesordnung wird um diesen neuen Tagesordnungspunkt erweitert und sodann festgestellt.

**2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 10.03.2016**

Das Protokoll wird **einstimmig** genehmigt.

### **3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt**

#### Schließung der Filiale der Sparkasse Hildesheim an der Hildesheimer Straße

Es gab in der Sitzung des Rates am 10.03.2016 eine Resolution des Rates. Herr Beushausen hat sich im Namen des Rates an die Sparkasse gewandt und eine Rückantwort mit Schreiben vom 17.05.2016 erhalten. Dieses hat er dem Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 31.05.2016 bekannt gegeben und der Verwaltungsausschuss hat wiederum ihn darum gebeten, an der Sache dran zu bleiben und erneut an die Sparkasse heranzutreten. Es scheint ganz so, als wenn die Sparkasse nicht verstanden habe, worum es dabei gehe. Die Stadt zweifelt gar nicht die Schließung der Geschäftsstelle in der Hildesheimer Straße an, sondern wünscht sich einfach in unmittelbarer Nähe der Hildesheimer Straße einen SB-Terminal für die Kunden, die von der Schließung betroffen sind. Wem es aufgefallen ist, gerade um die Mittagszeit gibt es ein deutlich erhöhtes Kundenaufkommen in der Filiale an der Burgfreiheit. Es bleibt abzuwarten, wie die Sparkasse sich auf das erneute Schreiben des Bürgermeisters positionieren werde. Herr Beushausen wird die Fraktionsvorsitzenden darüber auf dem Laufenden halten und mögliche Neuigkeiten im Rat wieder ansprechen.

### **4. Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wasserwerk Alfeld GmbH; Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 04.03.2016 hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages Vorlage: 595/XVII**

**Herr Schilling** teilt mit, dass es in dieser Angelegenheit keiner großen und lebhaften Diskussion bedürfe. Er berichtet noch einmal über den Verlauf dieser Angelegenheit und ist erfreut, dass man anscheinend auf einen gemeinsamen Nenner gekommen sei.

Daraufhin teilt **Herr Beushausen** mit, dass die Kommunalaufsicht eine Änderung der Verschwiegenheitspflicht unter bestimmten Rahmenbedingungen ermöglicht.

**Herr Wiek** teilt jedoch mit, dass der Eindruck nicht entstehen dürfe, dass der Rat bis jetzt nicht über die Geschäfte der Wasserwerk Alfeld GmbH informiert worden sei. Der Rat ist immer über alles informiert worden. Dies geschieht durch die Gesellschafter und daran wird sich zukünftig auch nichts ändern. Der Informationsfluss untereinander wird wahrscheinlich verstärkt werden.

**einstimmig beschlossen**

### **Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages der Wasserwerk Alfeld GmbH wird wie folgt geändert:

Auf den Aufsichtsrat findet § 52 GmbH-Gesetz mit den dort genannten Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) Anwendung, soweit dieser Gesellschaftsvertrag nichts Abweichendes bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrates unterliegen gemäß § 52 Abs. 1 GmbHG i. V. m. § 394 AktG hinsichtlich ihrer Berichtspflicht gegenüber dem Rat der Stadt Alfeld (Leine) keiner Verschwiegenheitspflicht. Das gilt entsprechend für Informationen und Berichte in den Fraktionen des Rates. Dabei müssen allerdings zwingend die Vertraulichkeit des Kernbereichs der Aufsichtsrats-tätigkeit (insbesondere Beratungen, Abstimmungsverhalten) sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft gewahrt bleiben.“

**- e i n s t i m m i g -**

#### **5. Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen vom 31.05.2016; Fortsetzung der Geschäftspolitik der Wasserwerk Alfeld GmbH Vorlage: Antrag\_SPD/GR\_310516**

**Herr Wiek** teilt mit, dass es einen Ratsbeschluss gibt, der aussagt, dass die Wasserwerk Alfeld GmbH keine Gewinne erzielen solle. Bis 2011 bestand im Rat der Stadt Alfeld (Leine) darüber auch Einigkeit. Seit 2011 scheint es so, dass die Absicht bestehe, dass Eigenkapital durch Gewinne zu stärken, wobei die Prüfungsberichte bestätigen, dass keine Gefahr für die Zukunft der GmbH besteht. Die Bürgschaften dienen den günstigeren Zinssätzen auf dem Markt und es entstehen keine zusätzlichen Kosten für den Bürger. Die Verschwiegenheitspflicht hat nichts zu tun mit der Geschäftspolitik. Dies müsse auseinandergelassen werden.

**Herr Schilling** teilt dazu mit, dass das Thema Verschwiegenheitspflicht bereits geklärt worden sei. Jetzt gehe es um die Beratung in der Fraktion wie die Geschäftspolitik zukünftig aussehen solle. Der Gesellschafter, in Form von Herrn Bürgermeister Beushausen, hat mehrmals das Angebot unterbreitet, an den Fraktionssitzungen teilzunehmen, um über die Geschäfte der Wasserwerk Alfeld zu berichten. Diese Chance hat die CDU-Ratsfraktion nicht genutzt, da sie es nicht für notwendig hielt. Sie möchte aber zukünftig die Gewinne für Zinsen nutzen. Man könne Zinsen durch Gewinne bzw. durch die Gebühren erwirtschaften. Man müsse auch an die nachfolgenden Generationen denken.

**Herr Wiek** unterbricht und teilt mit, dass es sich um keine Schulden handele, sondern um Investitionskosten für die Zukunft. Die GmbH leistet Vorauszahlungen, der Bürger bezahlt, wenn er es verbraucht hat. Alles was die Wasserwerk Alfeld GmbH investiert, wird auch genutzt. Im Aufsichtsrat ist eine Erhöhung der Gebühren bis jetzt nicht gewünscht worden.

**Frau Bertram** nimmt Stellung zu dieser Thematik, denn als Ratsfrau fühlt sie sich dazu verpflichtet. Der CDU gehe es darum, dem demographischen Wandel entgegenzugehen, zu hinterfragen, ob das was ist, auch noch gut für die Zukunft sei. Daher könne der Antrag der Mehrheitsgruppe z. Zt. nicht befolgt werden.

Im Anschluss an diese Aussage entsteht eine Diskussion, in der es darum geht, was die jetzige Geschäftspolitik der Wasserwerk Alfeld GmbH sei und ob und wie man diese zukünftig anders gestalten könnte oder sollte.

**Herr Schaper** erkundigt sich in dieser Diskussion, ob es vielleicht nicht möglich sei, die Wasserwerk Alfeld GmbH zukünftig gemeinnützig zu führen. Er bittet darum, die Verwaltung diesen Auftrag zu überprüfen.

**Herr Dr. Stadler** meldet sich zu Wort und ist der Meinung, dass er bis jetzt einen Maulkorb verliehen bekommen hat und er sich gar nicht mehr sicher sei, was er nun wann und wo sagen dürfe. Er findet den Vorschlag von Herrn Schaper sehr kreativ zu prüfen, ob die GmbH zukünftig gemeinnützig geführt werden könne, denn er möchte zukünftig nicht abhängig sein von Banken und Krediten. Er möchte sich noch informieren lassen, ehe sich die CDU zum Antrag äußert.

**Herr Beushausen** nimmt den Prüfungsauftrag von Herrn Schaper entgegen. Nach seiner jetzigen vorläufigen Rechtsauffassung glaubt er nicht, dass es möglich sein wird, die Wasserwerk Alfeld GmbH gemeinnützig zu führen. Dies werde überprüft werden. In der Abgabenordnung gibt es einen abschließenden Katalog. Man würde sich diesen noch einmal genau anschauen. Herr Beushausen kommt auch auf Herrn Dr. Stadler zu sprechen und findet es nicht richtig, den Begriff Maulkorb im Zusammenhang mit der Wasserwerk Alfeld GmbH zu nutzen. So was hätte es früher in anderen Ländern gegeben. Die Verschwiegenheitspflicht in der Wasserwerk Alfeld GmbH sorgt für Transparenz. Darüber sollten sich alle einig sein und bis jetzt wurde keinem der Mund verboten.

Daraufhin entsteht eine erneute Diskussion, dass der Bürgermeister einzelne Fraktionskollegen der CDU-Ratsfraktionen nicht so scharf angehen solle.

**Herr Beushausen** entschuldigt sich daraufhin und teilt seinen Unmut mit, dass die letzten fünf Jahre immer wieder Gespräche im Aufsichtsrat über dieses Thema geführt wurden und es zu keiner Einigkeit komme. Für die zukünftige Arbeit der Wasserwerk Alfeld GmbH scheint es sinnvoll, sich zu einigen und dieses Thema nicht unnötig in die Länge zu ziehen.

**Herr Höltgebaum** teilt mit, dass man sich gerade über die Geschäftspolitik der Wasserwerk Alfeld unterhalte und nicht zu dem Thema Verschwiegenheitspflicht, was bereits unter TOP 4 einstimmig beschlossen wurde. Er unterstützt den Prüfungsauftrag von Herrn Schaper an die Verwaltung und teilt mit, dass die jetzige Philosophie der Wasserwerk Alfeld GmbH mitgetragen wird, da es im Moment die einzig beste Lösung sei.

Auch **Herr Wiek** ist der Meinung, dass nichts so gut, dass es nicht besser sein könnte.

**Herr Schliestedt** bittet den Rat der Stadt Alfeld (Leine) über den vorliegenden Antrag abzustimmen.

Dem Antrag der Gruppe SPD-Bündnis 90/Die Grünen vom 31.05.2016 wird **mehrheitlich mit 7 Nein-Stimmen** zugestimmt.

Dem Zusatzantrag von Herrn Stephan Schaper über die zukünftige Führung der Wasserwerk Alfeld GmbH als gemeinnützige GmbH wird **einstimmig** zugestimmt.

**mehrheitlich beschlossen Nein 7**

6. **Berufung der Ortsbürgermeisterin Martina Wiegand in das Ehrenbeamtenverhältnis**  
Vorlage: 598/XVII

**einstimmig beschlossen**

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**

„Zur Erfüllung von Hilfsfunktionen für die Verwaltung wird Frau Wiegand für den Ortsteil Warzen für die verbleibende Dauer der Wahlperiode (bis 31.10.2016) in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.“

Im Anschluss an die Beschlussfassung erfolgt die Vereidigung durch den Bürgermeister Herrn Bernd Beushausen und die Anwesenden teilen Frau Wiegand ihre Glückwünsche mit.

7. **1. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt";  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- 2. Bebauungsplan Nr. 47 A "Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt";  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 586/XVII**

Herr Ronge und Herrn Stephan Schaper enthalten sich.

**einstimmig beschlossen Enthaltung 2**

**Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine):**

- „1. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Verfahren zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Alfeld (Leine) durchzuführen. Der Geltungsbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der Anlage zur Vorlage.
2. Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 A „Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt“ durchzuführen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage zur Vorlage. Ziel und Zweck der Planung ist die Entwicklung des ZVB im Sinne des Einzelhandelskonzeptes im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung sowie der Innenentwicklung der Gemeinde.“

**- e i n s t i m m i g -**

8. **Bebauungsplan Nr. 43 "Im Wambeck" (2. Änderung), Stadt Alfeld (Leine);  
- Behandlung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Satzungsbeschluss  
Vorlage: 587/XVII**

9. **Bebauungsplan Nr. 47 B "Vergnügungsstätten Innenstadt";**

**Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: 589/XVII**

**einstimmig beschlossen**  
**Beschlussvorschlag:**

**„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 47 B „Vergnügungsstätten Innenstadt“ durchzuführen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage zur Vorlage. Ziel und Zweck der Planung ist die Stärkung des ZVB durch die Steuerung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten, um negative Auswirkungen im ZVB zu vermeiden sowie Beeinträchtigungen von Wohnnutzungen oder anderen schutzbedürftigen Anlagen in der Innenstadt zu verhindern.**

Der Bauleit- und Grundeigentumsausschuss sowie der Verwaltungsausschuss werden um zustimmende Empfehlung gebeten.

- 10. Vereinbarung zwischen der Gesellschafterin der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim Region (HI-REG) mbH und dem Landkreis Hildesheim, der Stadt Hildesheim sowie den Städten und Gemeinden des Landkreises Hildesheim  
hier: Neue Zuschussvereinbarung - Erhöhung des Zuschusses pro Geschäftsjahr  
Vorlage: 602/XVII**

**Herr Beushausen** teilt ausführlich mit, wieso der Zuschuss erhöht werden müsse und erklärt die Arbeit der HI-Reg.

**Frau Bertram** als Bundestagsabgeordnete hat mit der HI-Reg viel zu tun. Es ist eine tolle Arbeit, die vor allem mit der Jugend geleistet wird. Tolle Projekte werden in die Realität umgesetzt und auch der Kreistag wird morgen am 16.06.2016 über diese Erhöhung abstimmen.

Auf die Nachfrage von **Herrn Dr. Stadler**, da es sich bei dieser Zuschussvereinbarung um eine freiwillige Leistung handele, ob auch eine Refinanzierung mit der Kommunalaufsicht abgesprochen werden müsse, teilt **Herr Beushausen** mit, dass die Erhöhung erst ab dem 01.01.2017 greift, mit der Kommunalaufsicht abgestimmt wurde und Gegenstand der Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2017 sein wird.

**einstimmig beschlossen**  
**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stimmt der neuen Zuschussvereinbarung in Höhe von 12.130,00 € pro Geschäftsjahr für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hildesheim-Region (HI-REG) mbH zu.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die zum Vertrags- bzw. Vereinbarungsbeschluss erforderlichen Erklärungen abzugeben.

**- e i n s t i m m i g -**

## 11. Mitteilungen der Verwaltung

Keine

## 12. Anfragen

Keine

Da keine Anfragen gestellt werden, schließt **Herr Schliestedt** die öffentliche Sitzung der Rats-sitzung um 18.00 Uhr.

gez.  
Vorsitzender

gez. Anna Pinar  
Protokollführer